

65. **Köln** 7. Dez. Die „Köln. Volksztg.“ meldet von der Schweizer Grenze: Die „Havas-Agentur“ meldet aus Ostfarr: Die Kälte der Stadt sei infolge einer Explosion ein Trümmerhaufen. Die Verluste werden auf viele Millionen Dollar geschätzt. Der nördliche Teil der Stadt steht in Flammen. Es gibt Hunderte von Toten und über 1000 Verwundete.

Englische Berichte über den letzten Fliegerangriff auf London.

London, 6. Dez. (Reuter. Antlich.) Heute, frühmorgens, fand ein Luftangriff statt, der von etwa 25 feindlichen Flugzeugen ausgeführt wurde. Die erste Gruppe der Angreifer kam über Kent 1.30 morgens an und warf Bomben über verschiedenen Orten nahe der Küste ab. Die zweite Gruppe erreichte das Land kurz nach 3 Uhr morgens. Die verschiedenen Flugzeuge bewegten sich in Schlangenlinie, einige drangen ins Innere von Kent. Die beiden genannten Gruppen scheinen die Angriffe ausgeführt zu haben und mit der Absicht, das Geschützfeuer auf sich zu ziehen und die Verteidigungsgründe zu erschöpfen. Erst eine Stunde später entwickelte sich der erste Angriff. Zwischen 4 Uhr und 4.30 Uhr morgens flogen zwei Gruppen feindlicher Maschinen über die Küste von Essex und drei Gruppen über die Küste von Kent; sie flogen in konvergierenden Linien auf London zu weiter. Ihr taktischer Plan scheint gewesen zu sein, fünf gleichzeitige Angriffe auf die Hauptstadt von Norden, Osten, Süden und Westen her auszuführen. Es wurde jedoch eine ganze Gruppe durch Geschützfeuer zur Umkehr gezwungen und von anderen Gruppen drangen nicht mehr als fünf bis sechs Maschinen nach London durch. Es wurden eine oder zwei Explosionsbomben um etwa 5 Uhr morgens in verschiedenen Distrikten abgeworfen. Zwei angreifende Flugzeuge fielen unseren Verteidigungsanlagen zum Opfer. In beiden Fällen wurde die ganze aus drei Mann bestehende Besatzung lebendig gefangen. In London entstand eine Anzahl Brände, aber die städtische Feuerwehr vermochte ihrer rasch Herr zu werden. Man glaubt, daß sich wenig Unglücksfälle von Personen ereigneten, aber die vollständigen Polizeiberichte sind noch nicht eingetroffen. Eine Anzahl unserer eigenen Flugzeuge flog auf. Sie landeten alle wohlbehalten.

London, 6. Dez. (Antlich.) Der letzte Polizeibericht gibt bekannt: Im Bereich der Hauptstadt wurden bei dem Luftkampf heute morgen drei Personen getötet und elf verwundet; außerhalb Londons wurden vier Personen getötet und elf verwundet. Der Sachschaden ist gering.

London, 6. Dez. (Unterhaus.) Bonar Law verlas unter lauten Beifall den amtlichen Bericht, welcher das Mißlingen der heute früh ausgeführten Luftangriffe und der erbeuteten zwei feindlichen Flugzeuge mitteilte. Er gab weiter die Verluste bekannt. Nach den letzten Berichten wurden in London drei Personen getötet und zehn verletzt, außerhalb Londons vier Personen getötet und elf verletzt.

Ukraine.

U. Bern, 8. Dez. Der „Bund“ meldet von russischer Seite: Ukrainische Truppen haben sich den russischen Generalstabes in Kiew bemächtigt. Auch die Radiostationen wurden von Ukrainern besetzt. Der Kommandierende der russischen Südfront leistet den Ukrainern keinen Widerstand.

U. Basel, 8. Dez. Auf indirektem Wege wird Schweizer Blätter vom ukrainischen Pressbüro mitgeteilt, daß die Diplomaten der Entente haben der ukrainischen Zentral-Rada erklärt, ihre Regierungen seien bereit, die ukrainische Republik anzuerkennen, wenn die Ukraine sich verpflichtet, den Krieg auf Seiten der Verbündeten fortzusetzen.

Diesem Anerbieten gegenüber hat das ukrainische Parlament geantwortet. Die ukrainische Partei wolle strenge Neutralität bewahren, um sich die Freundschaft der beiden kriegführenden Parteien zu erhalten.

Gerichte über die Freilassung von Kriegsgefangenen.

H. a. g., 8. Dez. Das Gericht gewinnt an Boden, daß die Kriminellen im Begriff stehen, die Kriegsgefangenen frei zu lassen.

Herford und Minden-Ravensberg.

8. Dezember.

Advents-Warten.

Eine große, hoffnungsfreudige Bewegung geht in diesen Tagen durch unser Volk, ein frohbewegtes, großes Warten auf das Kommen des Friedens. Wird es zum Waffentillstand kommen? Werden unsere Brüder aus der Gefangenschaft gesund heimkommen? So geht ein großes Fragen, ein stilles Hoffen und Warten durchs Land, und der treue Gott gebe, daß diesem Warten endlich eine herrliche Erfüllung zuteil werde.

Der Anfang des neuen Kirchenjahres, die Vorlesungstage des Weihnachtsfestes, nahmen noch an ein anderes Warten und Harren, das das vaterländische Hoffen in seiner Notwendigkeit weit übertrifft, ein Hoffen, das in dem Gebet seinen Ausfluß findet: „Herr, ich warte auf dein Geiß!“ Viele warten auch in diesem Jahre, daß die Liebe in der Form von Gaben und Geschenken bei ihnen Einkehr hält. Ob aber auch die Seele unseres Volkes von jener heiligen, stillen Erwartung durchbebt und durchglüht wird, die sich an das Kind von Bethlehem anschließt und die sich an die Wiederkehr des Heilandes anklammert? Wenn dem Menschen ein großes Glück in sicherer Aussicht steht, wie wird er da still und fröhlich, wie wartet er geduldig. Auch uns Christen, denen doch die Ankunft des Herrn verhessen ist, denen in dem Erlöser der Welt das höchste Glück der jetzigen Ewigkeit offenbart ist, sollte man etwas davon abfühlen und anmerken, daß ein heiliges großes Warten unsere Seele erfüllt. Wie sollte das unsere Herzen reinigen, die Frömmigkeit vertiefen und unser Leben veredeln! Wie sollte die sichere Erwartung auf eine ausgleichende Gerechtigkeit uns ernst und bußfertig stimmen! Der Herr kommt, das ist gewiß. Er spricht, der solche beherzigt: „Ja, ich komme bald.“ So schließt die Offenbarung Johannis, und damit die Bibel. „Er kommt zum Weltgerichte“, in dem, was wir heute podenden Herzen mitterleben, in all dem riesengroßen, ungeheuren Geschehen unserer Tage ahnen, fühlen, ja sehen wir etwas von

der Erfüllung solcher Zusage, und unser Herz wird dessen gewiß und hoffnungsvoll: Zuletzt wird doch Er und sein Reich den Sieg behalten!

le. Wer darf Offizier werden? An das Kriegsministerium hat der fortschrittliche Reichstagsabgeordnete Sieblich am 12. November folgenden Schreiben gerichtet: „Wie mir erneut aus der Front wiederholt mitgeteilt wird, erregt die Tatsache, daß die Teilnahme an Offizier-Aspirantenkursen nach wie vor an den Besitz des wissenschaftlich Berechtigungsscheins zum Einjähr-freiwilligen-Militärdienst gebunden ist, große Erbitterung. Denn auf diese Weise wird es tüchtigen erfahrenen älteren Soldaten, die ohne Berechtigungsschein im bürgerlichen Leben zu angesehenen Stellungen gebracht haben, unmöglich gemacht, Offizier zu werden, obwohl sie ihrer ganzen Persönlichkeit nach dazu wohl geeignet wären. Da bei uns die höhere Schule bisher leider fast ausschließlich als Ständeschule der Begüterten bezeichnet werden muß, so fallen bei der geübten Praxis zahlreiche intelligente Soldaten von vornherein für die Beförderung zum Reserveoffizier aus. Es erscheint mir endlich an der Zeit, hier zu ändern — auch im Interesse der sozialen Gerechtigkeit.“ Die Antwort des Kriegsministeriums vom 29. November lautet wörtlich: „Einer Hochwohlgeboren teilt das Kriegsministerium auf das Schreiben vom 12. November 1917 ergebend mit, daß der Nachweis der wissenschaftlichen Befähigung für den Einjährfreiwilligen-Dienst außer in den Fällen der Auszeichnung vor dem Feinde als unerläßliche Vorbedingung für die Beförderung zum Offizier des Beurlebensstandes gefordert werden muß. Eine Veränderung der bestehenden Bestimmungen wird nicht beabsichtigt.“

— Pferdewerbung im Landkreis. In der Zeit vom 12. bis 28. d. Mts. findet im Landkreis eine Pferdewerbung statt. Wir verweisen schon heute auf die Bekanntmachung, welche darüber am Montag in der Herforder Zeitung für Stadt und Land veröffentlicht werden wird.

— Hopfen als Tabakerzatz. Man schreibt uns: Durch Bundesratsbeschluss vom 29. v. M. ist Hopfen als Tabakerzatzstoff bei der Herstellung von Tabakwaren bis auf weiteres zugelassen. Die Zulassung beschränkt sich aber nur auf die Herstellung von nicht zigarettensteuerverpflichtigen Rauchtabaks und Zigaretten. Aus gesundheitlichen Gründen wurde bestimmt, daß das Mischungsverhältnis des Tabaks zum Hopfen bei den einzelnen Tabakerzeugnissen 20 v. H. Hopfen nicht übersteigen darf. Ob unter Mitverwendung von Hopfen hergestellte Tabakerzeugnisse als Heereslieferungen zugelassen werden, steht zurzeit noch nicht fest. Die Zulassung des Hopfens als Tabakerzatzstoff kann, wenigstens soweit Rauchtabak in Frage kommt, nur bedauert werden. Die in Deutschland noch vorhandenen Vorräte an Rohhopfen erforderten eine solche Streckung noch nicht. Nach Feststellungen erster Rauchtabakfabrikanten beeinflusst schon eine geringe Mitverwendung des Hopfens den Geschmack und den Geruch des Rauchtabaks entschieden ungünstig; größere Zusätze sollen ihn fast ungenießbar machen. Zu bedauern wäre es deshalb, wenn auch für die Heereslieferungen die Mitverwendung von Hopfen zugelassen würde. Unsere Krieger haben wirklich nicht verdient, daß ihnen, solange es nicht die vorhandenen Tabakvorräte unbedingt nötig machen, eine solche Mischung zum Rauchen gegeben wird. Hoffentlich sorgt unsere Heeresverwaltung dafür, daß eine Streckung der Heereslieferungen durch Hopfen nicht zugelassen wird.

ld. Anstehende Krankheiten. In der Woche vom 25. November bis 1. Dezember wurden im Reg.-Bezirk Minden 98 Fälle ansteckender Krankheiten aus 52 Orten gemeldet: 44 Erkrankungen und 3 Todesfälle an Diphtherie, 1 Erkrankung und 1 Todesfall an Kindbettfieber, 18 Todesfälle an Tuberkulose (dar. 1 Kriegsgefangener), 14 Erkrankungen an Scharlach, 12 Erkrankungen an Unterleibstypus (dar. 2 Kriegsgefangene), 5 Erkrankungen an Ruhr. Hiervon entfielen auf den Stadtkreis Herford 1 Erkrankung an Diphtherie, 1 Todesfall an Tuberkulose, 2 Erkrankungen an Scharlach; auf den Landkreis Herford an Diphtherie 2 Erkrankungen in Mennighüffen, 1 in Böhne, an Kindbettfieber 1 Todesfall in Bünde, 1 Erkrankung in Gilsdau, an Tuberkulose je 1 Todesfall in Mennighüffen, Hiddenshausen und Ennigloh.

e. Die Berliner Trio-Vereinigung, mit der uns der Musikverein am 11. d. Mts. bekannt machen wird, besteht aus drei Künstlern, die im Musikleben Berlins eine hervorragende Stelle einnehmen. Professor Mayer-Mahr ist zurzeit Leiter der Kaiser-Ausbildungsanstalt am Konservatorium Hindemith-Schadowka in Berlin. Professor Dessau ist der erste Konzertmeister der Kapelle u. Professor Gumbel der Hof-Gesellschaft der gleichen Kapelle. Überall, wo sich das Trio hat hören lassen, hat sie hervorragende Kritiken erhalten. So schreibt beispielsweise der auch hier bekannte und als Kritiker an erster Stelle stehende Dr. Otto Pöggendorf in der „Berliner Zeitung“: „Das treffliche Trio fand, wie vor zwei Jahren, so auch heute begeisterte Aufnahme. Mayer-Mahr zeigte sich als unerreicher Solist, der mit meisterlicher Behandlung des Anschlags führte. Gumbel und Dessau machten sich den Preis der Tonhöflichkeit streitig.“

— Luise-Aufführung. Morgen veranstaltet der bekannte Hofregisseur Neander im Ev. a. g. Berg'schen Haus einen Luther-Abend. Neben einer ähnlichen Veranstaltung in Mannheim liegt uns folgender Bericht vor: Die gestern Abend im großen Saalbauhalle auf Veranlassung des evangelischen Arbeitervereins stattgefundene Rezitation des Luther-Oratoriums durch den berühmten hiesigen Hofregisseur Herr Wolfgang Neander aus Hannover nahm den würdevollen Verlauf. Herr Neander zeigte sich gestern wieder als Meister des Vortrages, und es war ein hoher Genuß, ihm zu lauschen. Die Dichtung selbst zeichnet sich durch eine edle Sprache voll poetischen Schwunges aus

und ein tiefer religiöser Sinn durchzieht erwärmend das Ganze. Herr Neander mußte die verschiedenen Gemütsbewegungen Luthers mit einer Naturtreue zu zeichnen, wie dies nur den begabtesten Rezitatoren möglich ist. 50 kolorierte Lichtbilder zauberten vor das Auge der Anwesenden einzelne Episoden aus dem arbeits- und leidensreichen Leben des großen Reformators. Klägliches Gefänge der sämtlichen Anwesenden unter Harmoniumbegleitung gab der Aufführung ein würdevolles feierliches Relief. Alles Nähere über die heutige Aufführung siehe in der heutigen Anzeige.



Kennt du deine Feinde?

Da ist das mächtigste England, das uns schwach setzen möchte. Frage das Deine zur Stärkung Deutschlands bei, bringe dein Geld zu Goldankaufstelle! Nicht morgen — heute in deine Tasche!

Die hiesige Goldankaufstelle befindet sich Bäderstraße 31 und ist jeden Donnerstag von 3—5 Uhr geöffnet.

Wippische Fürstentümer.

Bad Salzungen, 7. Dez. Am Sonntag finden im Fürstlichen Kurhaussaale wieder zwei Militärkonzerte von der hiesigen Bataillonkapelle statt. Das Nachmittagskonzert beginnt mit Rücklicht auf die auswärtigen Besucher um 4 Uhr. Mittwochs fallen die Konzerte bis auf weiteres aus.

Aus Nachbarschaft und aller Welt.

Hamm, 7. Dez. Die Zahl der Opfer des Eisenbahnunglücks in Seeßen ist auf über 40 gestiegen. Unter den Trümmern befanden sich noch mehrere Tote, die erst bei den Aufräumarbeiten geborgen werden konnten. Von den in den Hammer Krankenhäusern untergebrachten Schwerverletzten sind noch drei gestorben. Gestern wollte eine Kommission aus dem Eisenbahnministerium an der Unglücksstätte. Nach einer Besichtigung durch die Verzeitskommission wurden die in der Seeßener Leichenhalle liegenden Toten zur Beerdigung freigegeben. Die Opfer des Unglücks sollen in einem Massengrab in Seeßen beigesetzt werden. Der Tag der Beerdigung ist noch nicht bestimmt. Die in den Hammer Krankenhäusern gestorbenen Italiener werden in Hamm beerdigt. — Lieber das Ergebnis der Untersuchung über die Schuldfrage ist noch nicht bekannt geworden. Im Jahre 1909 ereignete sich an derselben Stelle ein schwerer Unfall, der auch auf eine Zugtrennung zurückzuführen war. Bei dem auf einen Hübe gelegenen Bloß Estrich hatten sich von einem Güterzuge mehrere Wagen gelöst, die bei dem starken Gefälle dem Güterzuge nachrollten und auf diesem mit großer Gewalt anprallten, als der Zug kurz vor dem Bahnhof wegen vorweggegangener Einmährt halten mußte. Bei dem Zusammenstoß entgleiteten 10 Wagen. Der Materialschaden war auch damals erheblich.

Elebe, 7. Dez. Ein 18jähriger Adersnecht aus Necken, der wegen Diebstahls eine Freiheitsstrafe verbüßen sollte, verfuhrte die holländische Grenze zu überschreiten. Er wurde angehalten und sollte dem hiesigen Gericht zugeführt werden. Unterwegs verfuhrte er zu entfliehen, worauf er nach verzweifeltem Anruf von einem der ihn begleitenden Soldaten niedergeschossen und lebensgefährlich verletzt ins hiesige Krankenhaus gebracht wurde.

Hannover, 7. Dez. Unter dem Namen „Niederländische Kartoffel-Großhandels-Gesellschaft, e. G. m. b. H.“, Hannover, ist eine weitere Unterabteilung der Zentralgesellschaft des Kartoffel-Großhandels, e. G. m. b. H., Berlin gegründet worden. Durch den gesellschaftlichen Zusammenschluß will man den Kartoffelhandel wieder einzufachen versuchen, namentlich in der Zeit der Uebergangswirtschaft.

Das Dienstmädchen als Führerin einer Verbrecherbande.

Hannover, 8. Dez. Eine bemerkenswerte Einbruch- und Diebstahlsbande befehligte laut „Hannoverscher Kurier“ die Strafkammer I in Hannover in längerer Verhandlung. Als Hauptverbrecherin kamen eine Dienstmagd Therese Feist, gebürtig aus Peine, bereits wiederholt vorbestraft, und ein angeblicher Dachdecker Franz Aukenberg, aus Duderstadt gebürtig, und bereits in schwerer Weise vorbestraft, in Frage.

Ein junges Mädchen, das früher Freundin der Feist war, war durch diese mit in die Einbrecherbande hineingezogen, sie mußte aber mangels Beweises freigesprochen werden. Wegen Hehlerei mit angeklagt waren der Schankwirt Albert Sacher und dessen Ehefrau Therese geb. Galmeyer. Das auch zu einem leichtsinnigen Lebenswandel neigende Mädchen Feist hat zunächst in der Zeit von April bis Juni ihre Dienstherrin Witwe Sasse in Peine fortgesetzt bestohlen. Es heißt der Dienstherrin Geldbeträge in Höhe von 60 M. und 52 M. aus einer Kommode und aus einem Laden, weiter eine

Menge Wäsche, Kleidungsstücke verschiedenen Art, Stiefel usw. Das Mädchen begab sich dann eines Tages mit dieser Diebstahlsbande nach Hannover und verhehlte sich ihrer Leidenschaft gemäß hier in gemeinsamer Weise. In der Schillerstraße lernte sie den Angeklagten Aukenberg auf der Straße kennen und bandelte ohne weiteres mit diesem an. R. empfing von dem Mädchen einen Koffer mit den gestohlenen Sachen, in dem sich außer Lebensmitteln auch Kleidungsstücke usw. befanden. Dann beauftragte sie mit dem R. einen vorwegenen Einbruch zum Nachteil ihrer Dienstherrin, die in der Nähe ihres elterlichen Hauses in Peine Wohnung und Geschäft hatte. Vorher unterdrückte das Frauenzimmer noch einem Matrosen eine auf dem Bahnhof in Peine stehen gelassene Kiste. Mit dem 11 Uhr-Zug reisten dann die Feist mit noch zwei jungen Mädchen, dem R. und zwei bisher unbekannt gebliebenen Fahnenflüchtigen, die sie nur mit dem Vornamen Feist und Feist bezeichneten, und deren Namen sie angeblich nicht wissen wollten, am 20. September abends nach Peine zur Ausführung des großen Einbruchdiebstahls. Die Feist war mit dem nötigen Einbrecherwerkzeug ausgestattet. Sie war die Führerin der Einbrecherbande und drang auch als erste in das für sie nicht fremde Haus. Sie räumte zunächst, was sie konnten, in der Parterre-Etage und wurden dann von ihrer Anführerin mit Licht ausgestattet und in die Kellerräume geführt. Während sie oben Schuhe, Silberbestecke, Kleider usw. stahlen, einwandeten sie im Keller die gesamten Wintervorräte der Familie Sasse, bestehend aus Speck, Würsten, Fleischkonserven usw. Während Frau Sasse, wie die Feist genau wußte, in der dritten Etage schlief und die Einbrecher gar nicht bemerkte, konnte die Gesellschaft ungehindert mit ihrer reichen Beute abziehen und nach Hannover zurückfahren. Der Wert der gestohlenen Sachen richtete sich nach Hunderten. Die Eheleute Sacher waren fürchtlich genug, von den Dieben nicht nur gestohlene Nahrungsmittel, als Schinken, Speck, Wurst usw., sondern auch Stiefel und Kleidungsstücke aufzukauen. Die Hauptbühnenrolle übernahm die Feist, die in 1 Jahr 6 Monaten Gefängnis unter Anrechnung von 1 Monat Untersuchungshaft verurteilt. Das Gericht erklärte auf Anrechnung der Diebstahlschuld Aukenberg, verurteilte aber diesen wegen Hehlerei zu 2 Monaten Gefängnis. Der Angeklagte Sacher wurde unter Anrechnung von 2 Monaten Untersuchungshaft zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt, und gegen dessen Ehefrau wurde auf 2 Wochen Gefängnis ebenfalls wegen Hehlerei erkannt. Gegen die beiden letzten wurde den Anträgen von Dr. Müller II gemäß die Aufhebung des Haftbefehls ausgesprochen.

Kampfflieger Leutnant Böhme.

Wiederum ist ein hervorragender Held der Luft gefallen, der Jagdflieger und Flugzeugführer Leutnant Böhme. Er fand am 28. November in Manderl beim Abbruch seines 24.—25. Gegners im Luftkampf den Tod fürs Vaterland. Leutnant Böhme gehörte in besonders hervorragendem Maße zu jenen, die im Geiste Boeldes und Immelmanns fortgelebt haben, die in diesem Kriege Großes leisteten. Die die Kriegsgeschichte dieser Tage zu den ersten Helden des deutschen Willensheeres zählen wird. Mit Leutnant Böhme ist wohl der letzte der dem großen Jagdflieger Boelde nahestehenden und bekundeten Luftoffiziere gefallen. Dreimal war Leutnant Böhme im Luftkampf verwundet worden; jedesmal schwer, jedesmal bedurfte es einer längeren Spanne Zeit bis zur Genesung. Ramm wieder hergestellt, eilte Böhme jedesmal so schnell als möglich ins Feld. Geliebt von seinen Kameraden, geliebt und verehrt von seinen Untergebenen, die für ihn durch Feuer gingen, geschützt von den Engländern, so ist er auf der Höhe seines Ruhmes und in den stolzen Tagen des siegreichen Westheeres im Kampfe gegen feindliche Uebermacht gestorben. In tiefer Trauer stehen seine Kameraden an seinem Sargbegrabe, aber das heilige Gelöbnis, es ihm an Heldentum gleich zu tun, lebt er fort und wird dem Vaterlande für den Rest dieses Krieges die wertvollsten Dienste leisten.

Die Belohnungszigarette.

Was dem einen schadet, bringt dem andern Nutzen — diese alte Weisheit wird jetzt von den Pariser Schnapsladenbesitzern gewertet, die in dem Tabakmangel ein erfreuliches Rodmittel für ihr Geschäft erblicken. Da der meiste Teil der französischen Behörden gegen die Trunkucht den Schnapsbändern Angst einjagte und allmählich tatsächlich die Anzahl der leistungsfähigen Trinker zu verhindern drohte, erlief man jetzt an den Türen der Pariser Schnapsläden Plakate, auf denen die Worte zu lesen sind: „Jedem Gast wird nach seiner Jeche auf Wunsch eine Zigarette verankt.“

Weihnachtsfreuden in Potsdam.

Die Potsdamer Lebensmittelfondationsvereinigungen für Weihnachten werden vom Magistrat bekannt gemacht und werden allgemein freudige Zustimmung. Zur Verteilung gelangen an alle Haushaltungen Tafelschokolade, Bonbons und Keks, ein Viertel Pfund Mehl, ein halbes Pfund Zucker extra, ein halbes Pfund Kaffeebohnen, Gelatine oder Geringe in Gel, oder Sardinen in Boniolon. Außerdem erhält jeder zum Weihnachtsgeschenke je 70 Cents Schokoladenpulver.

Wir empfehlen diese ledere kulinarische Ausstattung dem Herforder Kollegen des Potsdamer Weihnachtsmannes zur — Verteilung.

Aus dem Industriegebiet.

Der Finanzminister bereite in diesen Tagen das abendliche Industriegebiet, um sich über das

...e verschiedenen
...gab hat dann
...nach Harnover
...ist gemäß hier
...terfrat leude
...der Strafe
...mit diesem an
...Koffer mit den
...her Lebensmit
...anden. Dann
...erwegenen Ein
...in, die in der
...eine Wohnung
...terichlug das
...eine auf dem
...iste. Mit dem
...mit noch zwei
...i bisher unbe
...die sie nur
...h bezeichneten,
...cht wissen wol
...nd keine zur
...diebstahls. Die
...prechverfugung
...der Einbrecher
...in das für sie
...macht, was sie
...wurden dann
...geschlachtet und
...rend sie oben
...stahlen, ent
...Wintervorräte
...Speck, Wirsin,
...au Salz, wie
...en Etage schlief
...te, konnte die
...reichen Beute
...schaffen. Der
...ete sich nach
...worte tödlich
...steholene Na
...stalt u. s. w., son
...te aufzukaufen.
...rde zu 1 Jahr
...chnung von 1
...Das Gericht
...staltliche Ri
...chler zu
...klage Sach
...onaten Unter
...auf 2 Wochen
...erkannt. Ge
...Anträgen von
...des Haftbefehls

gemeinnützige Siedlungsweisen zu unterrichten. Anlaß dazu bieten wie wir hören, das dem Landtage zur Zeit vorliegende Wohnungsgesetz und das Bürgerhausgesetz, wonin eine staatliche Kreditlinie für den gemeinnützigen Wohnungsbau der Bauvereine und Bauwerksgesellschaften in Aussicht genommen ist. Der Besuch des Ministers galt zunächst der Gartenstadt Guntz bei Göttingen, dem größten Gartenstadtunternehmen in Westfalen, das vor einiger Zeit in das Eigentum der Westfälischen Heimstätten-Gesellschaft in Münster übergegangen ist. Der Minister traf mit seinen Räten und mit dem Präsidenten der Preussischen Zentralgenossenschafts-Kasse am 29. November in Göttingen ein. Es wurde in der Gartenstadt Guntz die in der ersten Zeit des Krieges geschaffene Siedlung, die etwa 80 Wohnstätten umfaßt, besichtigt. Nachmittags fand dann eine Besichtigung der in ihrem Aufbau und ihrer Durchführung musterhaften Gartenstadt Guntz bei Blumenthal statt, wo bisher etwa 400 Häuser, meist Einfamilienhäuser errichtet sind. Von hier ging die Reise weiter nach Dortmund, wo die Wohnanlagen des Spar- und Bauvereins, welcher bis

Städtischer Verkauf.
In der Turnhalle am Wilhelmplatz wird
Rübenkraut
im nachstehender Reihenfolge verkauft:
Am Montag, den 10. Dezember 1917,
von 8-9 Uhr an die Inhaber der Lebensmittelscheine Nr. 2813-2864; von 9-10 Uhr Nr. 2865-2888; von 10-11 Uhr Nr. 2889-3175; von 11-12½ Uhr Nr. 3176-3499; nachm., von 1-4 Uhr Nr. 3500-3821; von 4-5 Uhr Nr. 3822 bis 4108; von 5-6½ Uhr Nr. 4109-4432.
Am Dienstag, den 11. Dezember 1917,
von 8-9 Uhr an die Inhaber der Lebensmittelscheine Nr. 4433-4720; von 9-10 Uhr Nr. 4721-5107; von 10-11 Uhr Nr. 5108-5359; von 11-12½ Uhr Nr. 5360-5611; nachm., von 1-4 Uhr Nr. 5612-5863; von 4-5 Uhr Nr. 5864 bis 6108; von 5-6½ Uhr Nr. 6109-6394.
Es wird auf die Person ½ Pfund abgegeben. Die Lebensmittelscheine ist zwecks Eintragung vorzulegen. Eine Abfertigung außerhalb der vorgezeichneten Reihenfolge findet nicht statt. Der Verkauf an die übrige Bevölkerung findet in der nächsten Woche statt.
Herford, den 8. Dezember 1917.
Der Magistrat.

Städtischer Verkauf.
An die Inhaber von Schokoladenpulver-, Nährhefe-, Kindermehl- und Reis-Marken werden in der **Städtischen Verkaufsstelle, Bäckerstraße, am Montag, den 11. Dezember 1917,**
1 Tafel Schokolade zu 1,30 M
Nährhefe 100 Gr. zu 35 Pfg.
Kindermehl 125 Gr. zu 75 Pfg.
Reis das Pfund zu 90 Pfg.
verkauft. Die Lebensmittelscheine ist zur Prüfung vorzulegen. Geld und Marken sind abgezählt beizubringen.
Herford, den 8. Dezember 1917. Der Magistrat.

Städtischer Verkauf.
An die Inhaber der mit den Kinderbrotmarken ausgegebenen Gries- und Reismarken werden in der **Städtischen Verkaufsstelle, Bäckerstraße, am Montag, den 10. Dezember 1917,** je ein Paket Reis zu 40 Pfg., je ein halbes Pfund Gries zu 16 Pfg., oder je ein halbes Pfund Sago zu 45 Pfg. verkauft. Die Lebensmittelscheine ist zur Prüfung vorzulegen.
Herford, den 8. Dezember 1917.
Der Magistrat.

Kolonialwaren.
(Verkauf auf Kundenliste.)
In den Geschäften kann von Montag, den 10. d. Mts., ab auf Waarenmarken Nr. 24 1 Pfund **Kartoffelscheibchen** gekauft werden.
Die Marken müssen bis zum 17. Dezember 1917 eingelöst sein. Die Geschäfte haben die Marken aufbewahrt bis zum 18. Dezember 1917 im Rathaus, Zimmer Nr. 103, abzuliefern.
Herford, den 8. Dezember 1917.
Der Magistrat.

Roggen, Weizen, Gerste- und Haferablieferung.
Wir ordnen hiermit an, daß die Erzeuger der genannten Vorräte an Roggen, Weizen, Gerste, Hafer bis zum 20. d. Mts. abgeliefert haben müssen. Das Getreide wird angenommen:
Roggen und Weizen, Mühle Berken Nachfolger, Bär, Weberei Weddigen,
Gerste, Gastwirtschaft Krupp, Unter den Linden.
Für Annahme und Befahrung des Getreides ist Kommissionsr. Gust. Strathmann, Elberfelderstraße 44, zuständig.
Wer das Getreide bis zum genannten Tage nicht abgeliefert hat, hat präventive Fortnahme zu erwarten. Außerdem wird der betreffende Landwirt bei der in 3 Wochen stattfindenden Kleinteilung ausgeschloffen und erhält Mahl- und Bräuscheine vom 20. Dezember d. Js. ab nicht mehr ausgestellt.
Herford, den 8. Dezember 1917.
Der Magistrat.

Schäffelpreise für Hafer.
Für Hafer wird jetzt für 1 Ds. 40 M. gezahlt. Der Preis von 40 M. setzt sich zusammen aus: Grundpreis 27 M., Frischdruckprämie 6 M., Lieferprämie 7 M.
Landwirte, die den Hafer bereits abgeliefert haben, erhalten die Lieferprämie von 7 M. nachgezahlt. Die Anträge auf Nachzahlung der Lieferprämie müssen schriftlich oder mündlich auf Zimmer Nr. 112 bis zum 12. d. M. angemeldet werden.
Herford, den 7. Dezember 1917.
Der Magistrat.

her mehr als 2000 Wohnungen hergestellt hat; und der Gartenstadt Dortmund in Augenchein genommen wurden. Es schloß sich dann eine Aussprache über die Aus- und Durchführung der geplanten staatlichen Kreditlinie mit Vertretern des Verbandes westfälischer Bauwerksgesellschaften und einigen geladenen Vertretern von Behörden und Körperschaften an. In den Besichtigungen in Dortmund und Göttingen sowie der Regierungspräsident von Kresberg, von Basse, teil. Der Westfälische Verein zur Förderung des Kleinwohnungsbaus und der Verband westfälischer Bauwerksgesellschaften, auf deren Einladung der Finanzminister die Reise unternommen hatte, waren durch Geheimrat Dr. Althoff und Generalsekretär Vorbrodt vertreten. — Im Rheinland sollen Siedlungen in Essen, Duisburg, Düsseldorf und Köln besichtigt werden.

Zarischluß im Baugewerbe.
Vereinbarungen bis zum 31. März 1919.
In den letzten Tagen des November haben im Reichswirtschaftsamt Verhandlungen zwischen dem deutschen

Bekanntmachung
Es kommt immer wieder vor, daß Einwohner anderer Stadt, die einen Bezugsschein verlangen, in den ihnen zur Ausfüllung übergebenen Fragebogen über ihren Bestand an Kleidungsstücken unvollständige u. unrichtige Angaben machen, trotzdem auf diesem Bestandsfragebogen vermerkt ist, daß dies mit Gefängnis oder mit Geldstrafe bis zu 15 000 Mark geahndet wird. Wir machen auch an dieser Stelle nochmals darauf aufmerksam, daß in dem Bestandsfragebogen alle vorhandenen, auch die vermeintlich unbrauchbaren, ebenso bezugsfreie Kleidungsstücke und vorräufige Stoffe einzutragen sind.
Wir werden von jetzt an in allen vorfindenden Fällen, in denen unrichtige und unvollständige Angaben gemacht sind, gegen die in Frage kommenden Personen das Strafverfahren einleiten.
Herford, den 4. Dezember 1917.
Der Magistrat.

Lagerräume.
Zum Lagern von Torfstreu, Heu, Stroh und Brennstoffen suchen wir geeignete Lagerplätze (Schuppen, leerstehende Gebäude).
Angebote werden schriftlich und mündlich auf Zimmer Nr. 11 des Rathauses entgegengenommen.
Herford, den 6. Dezember 1917.
Der Magistrat.

Abrechnung der Hochstraße.
Die Berechnung der von den Anliegern der Hochstraße, Teil I zwischen der Eiger- und Heibelstraße, zu den Kosten des Ausbaus dieser Straße zu zahlenden Beiträge liegt in der Zeit vom 8. Dezember 1917 bis zum 5. Januar 1918 im Rathaus, Zimmer 88, zur Einsicht der Anlieger offen. (§ 4 des Ortsstatuts vom 20. Februar 1912 zur Ausführung der §§ 12 und 15 des Grundstümmengesetzes vom 2. Juli 1875.)
Herford, den 6. Dezember 1917.
Der Magistrat.

Kotkleeamen.
Wir haben Kotkleeamen zu verkaufen. Wer Kotkleeamen benötigt, hat schriftlich oder mündlich auf Zimmer Nr. 112 unter Angabe der Fläche, die befüllt werden soll, die gewünschte Menge anzugeben.
Herford, den 6. Dezember 1917.
Der Magistrat.

Ausgabe von Kohlen an Inhaber von Kleinwohnungen.
Inhaber von Kleinwohnungen, welche gemäß unserer Bekanntmachung von Mitte vorigen Monats einen Fragebogen ausgefüllt haben, können die Kohlenausgabe in der Woche vom Montag, den 10. d. Mts., bis Sonntag, den 15. d. Mts., auf Zimmer Nr. 1 des Rathauses in Empfang nehmen. Die Lebensmittelscheine ist vorzulegen. Die Ausgabe erfolgt an denselben Tagen, an welchen auch die Brotmarken ausgeteilt werden.
Vorläufig werden die Gutscheine nur an diejenigen Inhaber von Kleinwohnungen ausgeteilt, bei denen der Mietswert der Wohnung 200 M. und weniger jährlich beträgt.
Weitere Gutscheine werden später ausgegeben. Der Kohlenverkauf beginnt am Montag, den 10. Dezember d. Js., auf dem Vorplatz des Bürgervereins. Es werden je 2 Zentner Gießblei und 4 Zentner Stückkohlen zusammen ausgegeben. Ein Zentner Gießblei kostet 1,70 M. Ein Zentner Stückkohlen 1,40 M. Das Geld muß auf Zimmer Nr. 1 des Rathauses entrichtet werden. Ein Weiterverkauf der Kohlen ist nicht gestattet. Wer gegen diese Bestimmungen verstößt, macht sich wegen Betruges strafbar.
Herford, den 6. Dezember 1917.
Der Magistrat.

Bekanntmachung.
Ein braun-weißgefleckter, langhaariger Jagdhund zugelassen. Eigentümer wolle sich Rathaus, Zimmer Nr. 20, melden.
Herford, den 7. Dezember 1917.
Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.
Bei Frostwetter nehme eine Entleerung seiner Wasserleitung ein jeder vor, der sich ev. große Kosten ersparen will.
Kühlwasser der Gasmotore ablassen und Badewasser entleeren!
Da durch Frost beschädigte Wassermesser auf Kosten der Verbraucher instandgesetzt werden, empfiehlt es sich, für ausreichenden Schutz zu sorgen. Hierzu geeignete Holzstäbe halten wir vorrätig. Auch die Gasmesser sind vor Frost zu schützen.
Herford, den 5. Dezember 1917.
Städtische Gas-, Wasser- und Elektrizitäts-Werk.

Bekanntmachung.
Für unsere Lebensmittelverteilungsstelle suchen wir auf sofort eine erfahrene Buchhalterin. Schriftliche Bewerbungen sind sofort an uns unter Angabe der Gehaltsforderung zu übersenden.
Herford, den 8. Dezember 1917.
Der Magistrat.

Arbeitgeberbund für das Baugewerbe und den Zentralverband der Bauarbeiter statgefunden, die zu folgender Verhandlung geführt haben: Der Reichsstarbvertrag für das Baugewerbe und die ihn ergänzenden Vereinbarungen werden unverändert bis zum 31. März 1919 verlängert. Vom 10. Dezember 1917 an erhalten die Bauarbeiter eine neue Teuerungszulage von 10 Pfennig für die Arbeitsstunde. Auf diese Zulagen sollen die seit den letzten Verhandlungen bewilligten örtlichen Sonderzulagen nur insoweit angerechnet werden, als die Anrechnung bei ihrer Vereinbarung ausdrücklich vorbehalten oder die Vereinbarung nach dem 30. September 1917 abgeschlossen worden ist. Nebenvergütungen bis zu 2 Mark für den Tag kommen nicht in Anrechnung. Am 1. April 1918 tritt eine weitere allgemeine Erhöhung der Teuerungszulage um fünf Pfennig für die Arbeitsstunde ein. Außerdem haben sich beide Parteien das Recht vorbehalten, falls eine wesentliche Änderung der Preise für Lebensunterhalt von Juli bis Oktober 1918 eintreten sollte, neue Verhandlungen über eine Erhöhung oder Herabsetzung der Teuerungszulagen zu verlangen. Diese sollen nach dem

Bekanntmachung.
Herford, im Dezember 1917.

Deffentl. Bekanntmachung.
Einkommensteuer-Bekanntmachung für das Steuerjahr 1918.
Auf Grund des § 25 des Einkommensteuergesetzes wird hiermit jeder bereits mit einem Einkommen von mehr als 3000 M. veranlagte Steuerpflichtige in der Stadt Herford aufgefordert, die Steuererklärung über sein Jahreseinkommen nach dem vorgezeichneten Vordruck in der Zeit vom 4. bis 21. Januar 1918 dem Unterzeichneten schriftlich oder zu Protokoll unter der Versicherung abgegeben, daß die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind.
Die oben bezeichneten Steuerpflichtigen sind zur Abgabe der Steuererklärung verpflichtet, auch wenn ihnen eine besondere Aufforderung oder ein Vordruck nicht zugegangen ist.
Die Einreichung schriftlicher Erklärungen durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf Gefahr des Abfassers und deshalb zweckmäßig mittelst Einschreibebriefes. Mündliche Erklärungen werden von dem Unterzeichneten im Geschäftszimmer der Veranlagungskommission (im Rathaus, 1. Obergesch., rechter Flügel, Zimmer Nr. 76 und 78) vormittags von 9½ bis 12½ Uhr zu Protokoll entgegengenommen.
Wer die Frist zur Abgabe der ihm obliegenden Steuererklärung verläßt, hat gemäß § 31 Absatz 1 des Einkommensteuergesetzes neben der Veranlagungs- und Nachmittelsverfahren endgültig festgestellten Steuer einen Zuschlag von 5 Prozent zu derselben zu entrichten.
Wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben oder willkürliche Verschönerung von Einkommen in der Steuererklärung sind im § 72 des Einkommensteuergesetzes mit Strafe bedroht.
Gemäß § 71 des Einkommensteuergesetzes wird von Mitgliedern einer in Preußen steuerpflichtigen Gesellschaft mit beschränkter Haftung derjenige Teil der auf sie veranlagten Einkommensteuer nicht erhoben, welcher auf Gewinnanteile der Gesellschaft mit beschränkter Haftung entfällt. Diese Vorschrift findet aber nur auf solche Steuerpflichtige Anwendung, welche eine Steuererklärung abgegeben und in dieser den von ihnen empfangenen Geschäftsgewinn besonders bezeichnet haben. Daher müssen alle Steuerpflichtigen, welche eine Veranlagung gemäß § 71 a. a. O. erwarten, mögen sie bereits im Vorjahr nach einem Einkommen von mehr als 3000 M. veranlagt gewesen sein oder nicht, binnen der oben bezeichneten Frist, eine die nähere Bezeichnung des empfangenen Geschäftsgewinns der Gesellschaft mit beschränkter Haftung enthaltende Steuererklärung einreichen.
Nach einem Erlaß des Herrn Finanzministers vom 8. Oktober 1914 können als Bevollmächtigte der im Felde stehenden Krieger auch deren Ehefrauen oder sonstige nahe Angehörige auf Grund vermunteter Vollmacht zur Abgabe der Steuererklärungen zugelassen werden; auch kann mit ihnen über den Inhalt einer abgegebenen Steuererklärung verhandelt werden, falls sie über die Einkommensverhältnisse des Steuerpflichtigen eine ausreichende Kenntnis gegen.
Alle Briefe sind zu adressieren: An den Herrn Vorsitzenden der Veranlagungskommission des Stadtkreises Herford.

Der Vorsitzende
der Einkommensteuer-Veranlagungskommission
im Stadtkreis Herford.
Bauke.

Landesernährungsamt — Geschäftsabteilung.
(Lippische Wirtschaftsgemeinschaft.)
Wochennachricht.
Für die Woche vom 9. bis 16. Dezember 1917 können entnommen werden:
a) auf Fleisch-Vollkorn: 1. auf zehn Abschnitte 250 Gr. Fleischfleisch, sowie 2. 25 Gr. Blut- oder Leberwurst zum Preise von 1,20 M. für 1 Pfd. (ab Bezirksfleischstelle an die Fleischer 1 M.), und 20 Gr. Schlachtfett zum Preise von 2 M. für 1 Pfd. (ab Bezirksfleischstelle an die Fleischer 1,80 M.);
b) auf Fleischkarten für Kinder: 1. auf fünf Abschnitte 125 Gr. Fleischfleisch, sowie 2. 25 Gr. Blut- oder Leberwurst und 15 Gr. Schlachtfett.
Die Ausgabe durch die gewerblichen Schlachtereien hat sofort nach Zuteilung der Ware zu erfolgen. Die Bezirksfleischereien haben die Wurst an die gewerblichen Schlachtereien sofort nach Fertigstellung auszugeben. Eine Auszahlung der Wurstwaren kann nur erfolgen, soweit es die vorhandenen Vorräte gestatten.
Lemgo, den 8. Dezember 1917.
Der Vorsitzende: Künne.

Bekanntmachung.
Für unsere Lebensmittelverteilungsstelle suchen wir auf sofort eine erfahrene Buchhalterin. Schriftliche Bewerbungen sind sofort an uns unter Angabe der Gehaltsforderung zu übersenden.
Herford, den 8. Dezember 1917.
Der Magistrat.

1. Oktober 1918 vor dem Reichswirtschaftsamt stattfinden, dem auch die Entscheidung der Frage, ob eine wesentliche Preissteigerung eingetreten ist, überlassen wird. Für das Wiederaufbaugesamt und seine Bezugsgebiete der Provinz Ostpreußen und für die besetzten Gebiete gilt die neue Vereinbarung nicht. Die Beschlußfassung des Arbeitsgeberbundes über diesen Entwurf soll bis zum 10. Dezember stattfinden, während ein Verbandstag des Bauarbeiterverbandes erst im März nächsten Jahres stattfinden kann. Vorstand und Beirat des Bauarbeiterverbandes werden aber schon in den nächsten Tagen zu der Vereinbarung Stellung nehmen. Der Verband der Zimmerer und der verwandten Berufsgruppen Deutschlands und der Zentralverband christlicher Bauarbeiter Deutschlands haben ihre Zustimmung ohne Mitwirkung ihrer Verbandstage erklären können.

Verantwortlich für den Text- und Inseratenenteil:
Fr. Kuhle, Herford.

Lippische Wirtschaftsgemeinschaft.
Wochennachricht.

Für die Woche vom 9. bis 15. Dezember 1917 können entnommen werden:
1. für die Abschnitte 1, 2 und 4 der Fettkarte je 30 Gr. Butter (Abschnitt 4 für Fettstoffverfärbung, Rüstungs- und Schwerstarbeiter).
2. für die sieben Mager- oder Buttermilchabschnitte der Fettkarte je ¼ Liter Mager- oder Buttermilch.
Abschnitt 3 der Fettkarte hat in der Woche vom 9. bis 15. Dezember d. Js. keine Gültigkeit.
Vollmilch darf auf Fettkarten bis auf weiteres nicht abgegeben werden.
Lemgo, den 8. Dezember 1917.

Die Geschäftsführer: Meyer, Karch.

Kontursverfahren.
In dem Kontursverfahren über das Vermögen der Firma **Kaufmann & Krüger in Liquidation** in Herford ist in Folge eines von dem Gemeinschuldner gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleich Vergleichstermin auf **den 29. Dezember 1917, vormittags 10 Uhr, vor dem Königlichen Amtsgerichte in Herford, Zimmer Nr. 21, anberaumt**
Herford, den 5. Dezember 1917.
Höpper, Amtsgerichtssekretär.

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

KREIS-SPARKASSE
Herford.
Die Stücke der 6. Kriegsanleihe gelangen in der Zeit vom 5. bis 15. Dez. d. J. in den Kassenstunden gegen Vorlage der bei der Zeichnung ausgestellten Abrechnung und des betr. Sparbuches zur Ausgabe.
Herford, den 4. Dez. 1917.
Kreis-Sparkasse.

Geispaltenes Buchenbrennholz
Sofort lieferbar, fuderweise, auch in Waggonladungen.
König & Böschke.
Fernsprecher 314.

Edel-Pelze solide Kürschnerarbeit elegante Passformen!
Pelz-Mode-Haus Tremel
Herford, Lägerstrasse 25/27.

Ein- oder Zweifamilien-Wohnhaus
in der Nähe der Stadt zu kaufen oder zu pachten gesucht.
Offerten unter Nr. 2304 an die Geschäftsstelle dieser Zeitung.
Packpapier
ist wieder in allen Städten eingetroffen.
Herforder Zeitung für Stadt u. Land.

Wemmer Hof.
Herford.

Seidene Blusen und Hausblusen
Extra große, rein wollene Umschlagtücher!
Normal-Frauen-Unterjacken und -Tailen.

An den Sonntagen vor Weihnachten bis 7 Uhr abends geöffnet!

In gediegenen Stoffen, großer Auswahl und Preiswürdigkeit empfehle ich:

Schwarz. Frauen-Mäntel
aus La Tuch von 30 Mk. an.
Farbige Damen-Paletots
Neueste Formen von 24 Mk. an.
Samt- u. seid. Astrachan-Mäntel
lang, $\frac{3}{4}$ lang und $\frac{1}{2}$ lang von 145 Mk. an.
Kinder-Mäntel
größte Auswahl.

Schwarze Stoffe
für Kleider und Blusen
Kostümstoffe
in den feinsten Qualitäten
Seide
für Blusen, und Kleider-Mäntel
Mantelstoffe
schwarz und farbig.
schwarze und blaue
Belvets
schmal und breit
Anzug- und
Paletotstoffe
in den besten Qualitäten

Mannshemden
aus schwerem Hemdentuch
und dunkel gestreiftem Biber.
Mannsunterjacken
und -Hosen
gewebte Untertaillen
für Frauen.
Kinder-
Unteranzüge
in allen Größen.
Mädchen-Mützen
Gardinen
in reichster Auswahl.

Paletots, Ulster
Anzüge
für Herren, Burken und Knaben
aus guten und besten Stoffen gearbeitet.
Hosen
in allen Größen vorrätig.
Imit. Pelzgarnituren
große Auswahl niedrige Preise
Strümpfe, Handschuhe,
Kravatten, Corsetts
alles reichlich vorrätig.



Herford, den 8. Dezember 1917.

Nach erfolgter Ueberführung findet die Beerdigung unseres für das Vaterland hingegebenen, herzensguten, lieben Jungen und Bruders, des

Leutnants und Kompagnie-Führers

Curt Werner

am Montag, den 10. ds. Ms., nachmittags 3 Uhr, vom Trauerhause, Rennortswallstraße 7 aus statt.

Familie Willy Werner.



Soldatische Vereine.

Der auf dem Felde der Ehre gefallene Kamerad

Leutnant der Res. und Komp.-Führer

Curt Werner

wird hier zur letzten Ruhe beigesetzt. Die Kameraden werden gebeten, dem verbliebenen Helden die letzte Ehre zu erweisen.

Antreten: Montag, den 10. Dezember, nachmittags 2 $\frac{1}{2}$ Uhr, am Trauerhause, Rennortswallstr., Eingang Rennstraße.
Die Vorstände.

Evangel. Vereinshaus.

Sonntag, den 9. Dezbr., abends 8 Uhr:

Zum Reformations-Jubiläum 1917:

Aufführung des vollständigen Oratoriums

Dr. Martin Luther

der deutsche Reformator

(Das Leben Luthers im Spiegel der deutschen Poesie)

verbunden mit der Darstellung von

50 farbenprächtigen Luther-Lichtbildern

und Harmoniumbegleitung.

Hedner: Hofrektor W. Reander, Bad Pyrmont.

Einfachkarten: Sperrig 1.— Mk., Saal 50 Pfg., sind vorher im Vereinshause und abends an der Kasse zu haben.

Ein Teil des Ertrages ist für die Stadt. Fürsorge für arme Kinder bestimmt.

Brinkmann's Konzertsaal.

Am Sonntag, den 9. Dezember, abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr:

Konzert.

Eintritt 40 Pfg. Militär 35 Pfg.

Fürstliches Burhaus Bad Salzuflen.

Sonntag, 9. Dezember, $\frac{3}{4}$ — $\frac{5}{6}$ und 8 $\frac{1}{2}$ —10 Uhr:

Zwei Militärkonzerte.

Eintrittsbedingungen wie bekannt.

Wiener Café Salzuflen.

Inh. J. Wiedbrauk.

Täglich Konzert

der

Kapelle Wien - Berlin.

Lichtspielhaus „Wittkind“.

Höckerstrasse 5. Fernsprecher 690.

Von Sonnabend bis Montag:

Prachtspielplan!

Noemi,

die blonde Jüdin.

Ein Lebensbild von äusserst spannender

4 Akte. Wirkung. 4 Akte.

In der Hauptrolle: Hedda Vernon.

Verfasst von Ruth Goetz.

Regie: Hubert Moest.

Homunculischen.

Filmparodie in 3 Akten von

Franz Schmelzer.

In der Hauptrolle: Lo Vallis.

Köstlicher Humor!

Ausserdem aktuelle Bilder.

Nur Sonnabend und Montag als Einlage:

Unter zweierlei

Maske.

Sensations-Kriminal-Roman in 3 Akten.

In der Hauptrolle: Aud Egede Nissen.

Ab Dienstag, den 11. Dezember:

Der magische Gürtel.

U 35 bei der Arbeit.

Militär-Musik. 3 Akte.

Dieser Film

ist auch für Jugendliche u. Kinder zensiert.

Mittwoch, den 12. Dezember,

nachmittags von 3 bis 5 Uhr:

Extra-Jugendvorstellung.

Garde-Verein.